

Ski-Austria - GEBÜHRENTABELLE

1. Anmeldung der Wettkämpfe

	bei zeitgerechter Einreichung €
alpin und nordisch	
ÖSV-Rennen	10,00
ÖSV-Punkterennen	20,00
Verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung	75,00
Werbelläufe.....	75,00
Volkslanglauf	300,00
Verspätet eingereichte Wettkampfanträge.....	5-fach
Strafgebühr bei Nichtanmeldung.....	10-fach
Strafgebühr für vorgetäuschten Genehmigungsvermerk	20-fach
Versicherung siehe unter: https://skiaustria.sichermitknox.com/productDetailPageVereinTag	

2. Punktelistengebühr: 2,00 € pro Start, Maximalbetrag 10,00 € pro Athlet:in und Saison

Am Saisonende wird die ÖSV-Punktelistengebühr automatisiert über Skizeit an den jeweiligen LSV verrechnet. Für die Berechnung dieser Gebühr ist jeweils der Zielstatus (IZ (Zeit), NAS, NIZ und DIS) eines ÖSV-Punkterennens ausschlaggebend. (Aufteilung 50% ÖSV / 50% LSV).

3. Anmeldung zu Wettkämpfen

	max. Nennggebühr €
Alpine- und Nordische Bewerbe	
Bambini, Kinder, Schüler- und Jugendklassen..... je Bewerb	8,00
Junioren, Damen, Herren	11,00
Nordische Kombination	
Kinder, Schüler- und Jugendklassen	für die Kombination 4,50
Junioren, Damen, Herren	für die Kombination 8,00
Staffelbewerbe	
Kinder, Schüler- und Jugendklassen	pro Läufer 4,50
Junioren, Damen, Herren	pro Läufer 7,00
Ausgeschriebene Mastersrennen alpin und nordisch	je Bewerb 15,00

Grundsätzlich muss das Nenngeld für die Klasse bezahlt werden, in der gestartet wird.

Bei Nachtbewerben kann zum Nenngeld ein Zuschlag für die Beleuchtung eingehoben werden.

CUP-Zuschläge dürfen nur von Läufern kassiert werden, die in der jeweiligen Cupwertung aufscheinen.

Doppelnennung ist verboten (Ausnahme siehe ÖWO): Strafgebühr 15,00 €, bei Wiederholung 30,00 €

4. Kampfrichtergebühren

	Gebühr €
Chef der Kampfrichter (SA, SO, Feiertag) pro Tag	halbtags 50%..... 35,00
bei Anreise am Vortag	17,50
andere Kampfrichter pro Tag	halbtags 50%..... 22,00
Für Werktag von Montag bis Freitag gebührt ein 50%iger Zuschlag.	
Dem Kampfrichter gebührt ferner freier Aufenthalt, Nächtigung und Liftfahrten	
Reisekosten:	pro km..... 0,40

5. Protestgebühr 50,00

6. Berufungsgebühr 100,00